

Ergebnisprotokoll der 4. Sitzung des Beteiligungsbeirates am 03. März 2020

Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung
2. Verabschiedung des Protokolls der 3. Sitzung
3. Bericht aus dem Workshop des Beteiligungsbeirates und Rückschlüsse für die weitere Arbeit des Beirates
4. Beratung der Beteiligung zum Vorhaben Kooperative Sozialplanung
5. Beratung der Beteiligung zum Vorhaben zur Nachhaltigen Kulturentwicklung
6. Beratung der Beteiligung zum Vorhaben Klimaaktionsplan 2030
7. Information zu verschiedenen Anliegen von Einwohnenden
8. Ausblick auf die kommende Sitzung am 31.03.2020

1. Begrüßung durch Oberbürgermeister Dr. Spies

2. Verabschiedung des Protokolls der 3. Sitzung

Hinsichtlich des Protokolls der 3. Sitzung besteht kein Änderungsbedarf. Das Protokoll wird damit einstimmig beschlossen.

Seitens der Geschäftsstelle Bürger*innenbeteiligung wird vorgeschlagen:

- Vorschlag: Protokollverabschiedung: Verschickung eine Woche nach Sitzung, Zweiwochenfrist zur Formulierung von Einwänden, wenn es keine Einwände gibt, wird das Protokoll auf marburgmachtmit.de veröffentlicht. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.
- Vorschlag zu Transparenz: In Zukunft wird die Abstimmung nach Gruppen (Bürger*innen, Politik, Verwaltung) festhalten. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

3. Bericht aus dem Workshop des Beteiligungsbeirates und Rückschlüsse für die weitere Arbeit des Beirates

Frau Dr. Newiger-Addy, Herr Weitz sowie Frau Gröndahl berichten über zentrale Erkenntnisse des internen Workshops zu Formen der Bürger*innenbeteiligung am 1.2.2020. Zentrale Erkenntnisse sind u.a.:

- Bei Beteiligungsverfahren sind immer viele unterschiedliche Interessengruppen beteiligt (Simulation). Diese müssen zu Wort kommen, damit der Prozess qualitativ gut ist
- Es handelt sich um freiwillige, beratende, konsultative Verfahren. Daher ist die Klarheit über Regeln und Prozess so wichtig. Beteiligungsverfahren müssen geplant werden und es müssen folgende Fragen beantwortet werden: Wozu? Wer? Wie?
- Um bestimmte Gruppen von Einwohnenden zu erreichen, müssen aufwendige Wege der Ansprache genutzt werden (Ergebnisse der Kleingruppenarbeit)
- Fazit: Freiwillige Beteiligungsprozesse sind aufwendig. Daher muss jeweils gut überlegt werden, bei welchen Vorhaben sie in welcher Form durchgeführt werden

Zur Vereinfachung der Beratung von Beteiligungsverfahren bei Vorhaben präsentiert Frau Dr. Newiger-Addy ein standardisiertes Vorgehen (Vorlage siehe Anhang). Es wird mehrheitlich beschlossen, das vorgeschlagene Verfahren bei Beratungen von Vorhaben innerhalb des Beirats anzuwenden.

4. Beratung der Beteiligung zum Vorhaben Kooperative Sozialplanung

Das Vorhaben der Kooperativen Sozialplanung wird zunächst in Kleingruppen beraten. Es wird einstimmig beschlossen, dass die Beteiligung in der geplanten Form ausreichend ist. Darüber hinaus gibt der Beirat die Anregung, nach Fertigstellung des Leitbildes der Kooperativen Sozialplanung eine Version in einfacher Sprache zu erstellen und breit zu kommunizieren, insbesondere bei Trägern und von der Sozialplanung betroffenen Gruppen.

Zum Verfahren der Beratung wird kritisiert, dass die personelle Zusammensetzung des Gremiums, welches die Leitlinien der Kooperativen Sozialplanung berät, dem Beteiligungsbeirat nicht bekannt sei. Es wird angeregt, in dieser Hinsicht im Vorfeld künftiger Beratungen entsprechende Informationen vorab zur Verfügung zu stellen.

5. Beratung der Beteiligung zum Vorhaben zur Nachhaltigen Kulturentwicklung

Hinsichtlich des Vorhabens zur nachhaltigen Kulturentwicklung wird einstimmig beschlossen, dass die geplante Beteiligung zum Kulturforum ausreichend ist. Es wird angeregt, das Kulturforum und die öffentlichen Sitzungen noch besser öffentlich bekannt zu machen.

6. Beratung der Beteiligung zum Vorhaben Klimaaktionsplan 2030

Die Beratung des Vorhabens Klimaaktionsplan 2030 wird aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben.

7. Information zu verschiedenen Anliegen von Einwohner und Einwohnerinnen

Es wird über bestehende Verfahren zur Beratung der Beteiligung an Vorhaben, die in der Geschäftsordnung festgehalten sind, nochmals informiert. Zudem werden einzelne Verfahren genauer gefasst und die Anwendung dieser Vorhaben vom Beirat beschlossen.

Es wird nochmals festgehalten und bestätigt, dass

- Anliegen von Einwohnern und Einwohnerinnen in anonymisierter Form an den Beteiligungsbeirat weitergeleitet werden können.
- die Geschäftsstelle Bürger*innenbeteiligung dem Beirat Antwortvorschläge auf Einwohner- und Einwohnerinnenanliegen zur Beschlussfassung vorlegen kann.

- der Beirat weiterhin grundsätzlich Vertretende von Initiativen im Beirat anhören kann, wenn es ihm im Kontext seiner Arbeit notwendig und sinnvoll erscheint.
- der Beirat selbst keine Vorhaben auf die Vorhabenliste nehmen kann, sondern nur dem Magistrat empfehlen kann, die Aufnahme eines Vorhabens zu prüfen. Die Letztentscheidung ist der Stadtverordnetenversammlung vorbehalten.

Es wird bei einer Enthaltung beschlossen, dass Einwohnende über die Geschäftsstelle Bürger*innenbeteiligung Vorschläge für Vorhaben einbringen können, die der Beirat zur weiteren Prüfung an die Verwaltung weiterleitet.

Darüber hinaus wird mehrheitlich beschlossen:

- Mitglieder des Beteiligungsbeirates können selbst keine Vorhaben vorschlagen, aber der Beirat kann im Rahmen der Beratung der Vorhabenliste die Vollständigkeit der Liste prüfen und eine Empfehlung dazu aussprechen.
- Die Aufnahme von Vorhaben von Privaten / Dritten auf der Liste (z.B. Land, privater Bauherr, Universität) bildet einen absoluten Ausnahmefall und ist nur mit Einverständnis des jeweiligen Dritten möglich.

Die Beratung der zwei vorliegenden Anliegen von Einwohnenden wird aus zeitlichen Gründen auf die nachfolgende Sitzung verschoben.

Ausblick auf die kommende Sitzung am 31.03.2020

Gegenstand der kommenden Sitzung soll u.a. die Priorisierung der 2. Vorhabenliste sein.

Ende – Dauer der Sitzung: 18:00 bis 20:45 Uhr

Anlage

Vorschlag für zukünftige Empfehlungen des Beteiligungsbeirates bei der Beratung zur Beteiligung von Vorhaben

Koordinierungsstelle Bürger*innenbeteiligung

18.2.2020

Um die Beratung der Beteiligung zu Vorhaben durch den Beteiligungsbeirat klarer und einfacher zu gestalten, schlägt die Koordinierungsstelle Bürger*innenbeteiligung vor, standardisierte Beschlussempfehlungen zu nutzen.

Aus den Beschlussempfehlungen können je nach Ergebnis der Diskussion folgende Empfehlungen alternativ oder ergänzend gewählt werden. Die standardisierten Empfehlungen können – je nach Diskussionsverlauf – selbstverständlich noch inhaltlich ergänzt:

Der Beteiligungsbeirat empfiehlt:

1. Bei dem Vorhaben soll eine / soll keine zusätzliche Form der freiwilligen Bürger*innenbeteiligung durchgeführt werden.
2. Die durch die Verwaltung bei dem Vorhaben vorgesehenen freiwilligen Formen der Bürger*innenbeteiligung sind ausreichend / nicht ausreichend.
3. Bei dem Vorhaben wird die Erarbeitung eines Beteiligungskonzeptes empfohlen.

Das Beteiligungskonzept soll folgende Fragen beantworten:

Wie lauten der Gegenstand und die Rahmenbedingungen der Beteiligung?

Welche Akteure, Akteurinnen und Zielgruppen sind zu beteiligen? Welche

Beteiligungsformate und Methoden sollen genutzt werden? Welche Wege der

Ansprache sollen genutzt werden? Wie erfolgt die Dokumentation der

Ergebnisse und die Rückmeldung an die Bürger und Bürgerinnen, wie die

Ergebnisse genutzt wurden?

4. Der Beteiligungsbeirat empfiehlt, folgende Akteure und Zielgruppen zu berücksichtigen:

5. Der Beteiligungsbeirat empfiehlt, folgende Wege der Ansprache zu nutzen:
